



Stadt Kamen

Niederschrift

PuS

über die
4. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 26.10.2023
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Herr Roland Borosch
Herr Daniel Heidler
Herr Klaus Kasperidus
Herr Bastian Nickel
Frau Nadine Pasalk
Herr Jan Skodd
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Peter Nittka
Herr Andreas Sude
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Brauckmann
Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

FDP

Frau Alexandra Werthmann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenentwicklungsausschusses
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke

Gäste

Frau Zupo, ICM

Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Martin Köhler
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Andreas Meier
Herr Klaus Michallik

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 26.10.2023 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus erläuterte er, dass der zunächst vorgesehene Ortstermin kurzfristig abgesagt werden musste (TOP 1 der Einladung). Eine zeitnahe Nachholung sei vorgesehen. Zudem seien interessierte Bürgerinnen und Bürger zum TOP 5 der Einladung zur Sitzung erschienen. Insofern schlug der Vorsitzende folgende Änderung der Tagesordnung vor:

- TOP 1: Öffnung des Betriebsweges entlang des Mühlbachs
hier: Bericht der Verwaltung
- TOP 2: Einwohnerfragestunde
- TOP 3: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler
hier: Sachstandsbericht des beauftragten Büros ICM,
Referentin Frau Zupo
- TOP 4: Aktueller Ausbau der Windenergie in der Stadt Kamen
hier: Bericht der Verwaltung zu der dem Kreis Unna vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windenergieanlage in Südkamen
- TOP 5: Bauvorhaben im Stadtgebiet
- TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Beschluss: Der o.a. Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Öffnung des Betriebsweges entlang des Mühlbachs hier: Bericht der Verwaltung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler hier: Sachstandsbericht des beauftragten Büros ICM, Referentin Frau Zupo	
4	Aktueller Ausbau der Windenergie in der Stadt Kamen hier: Bericht der Verwaltung zu der dem Kreis Unna vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windenergieanlage in Südkamen	
5	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Öffnung des Betriebsweges entlang des Mühlbachs
hier: Bericht der Verwaltung

Eingangs erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass in dieser Sitzung zunächst ein Bericht der Verwaltung gegeben werde. Eine Beratung und Entscheidung über die Bürgeranregungen aus den Jahren 2019 und 2020 werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das seit Herbst 2022 vorliegende Gutachten zu den naturschutzrechtlichen Aspekten liege den Fraktionen bereits vor. Der Gutachter habe festgestellt, dass konkrete Artenschutzkonflikte im Falle einer Öffnung des Betriebsweges zwar nicht zu erwarten seien, aber damit immer eine Belastung für die Biodiversität in diesem Bereich eintreten würde. Daher könne eine Wegeöffnung nur unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden. Auch der Kreis Unna als zuständige Naturschutzbehörde habe erklärt, dass aus

Gründen des Natur- und Artenschutzes und aus wasserrechtlicher Sicht die Eingriffe zu minimieren und Ausgleichmaßnahmen erforderlich seien, wenn eine Öffnung des Weges erfolgen solle.

Daraufhin habe der Lippeverband einen Landschaftsarchitekten mit einer Analyse beauftragt. Die Ergebnisse des Landschaftsarchitekten wurden durch Herrn Dr. Liedtke anhand von Fotos erläutert (s. Präsentation). Dieser stelle fest, dass eine mögliche Wegeöffnung nur mit einem hohen finanziellen Aufwand möglich sei und nur ein schmales „Pättken“ zwischen zwei hohen Zaunreihen entstehen könne. Darüber hinaus habe der Lippeverband betont, dass dieser gegenüber den Anwohnern und Anwohnerinnen erklärt habe, den Weg nicht zu öffnen. Auch im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit rate der Lippeverband von einer Öffnung des Betriebswege ab. Der Lippeverband habe eingeräumt, dass er sich einer Wegeöffnung nicht entgegenstellen würde, falls diese vom Rat der Stadt Kamen gewünscht werde. Allerdings sei der hohe Kostenaufwand von der Stadt Kamen als Kostenträger allein zu finanzieren.

Nach kurzer Diskussion erklärten die Fraktionen, diese neuen Erkenntnisse in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen. Insbesondere parallele Radwegführungen sollten noch einmal untersucht werden (u.a. Alternative Südfeld).

Die entsprechende Auswertung des Landschaftsarchitekten wurde in der Zwischenzeit über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Zunächst meldete sich Herr **Kunert** zu Wort, der die Bürgeranregung zur Öffnung des Betriebsweges Mühlbach begründen wollte.

Herr **Kissing** wies ihn darauf hin, dass im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur Fragen an die Verwaltung gerichtet werden können.

Daraufhin zog Herr **Kunert** seine Wortmeldung zurück.

Frau **Meier-Tillmann** berichtete, dass der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Bergstraße und Heerener Straße mit nur 1,30 m Breite viel zu schmal sei. Da Radfahrer vermehrt mit hohem Tempo unterwegs seien, sei das Gefahrenpotenzial für Fußgänger höher geworden. Herr **Breuer** wies darauf hin, dass die Regelbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg in der Regel mindestens 2,50 m betragen solle. Teilweise könne die Breite auch unterschritten werden. Er sagte zu, den Lippeverband zu kontaktieren, um ggf. die Bankette zu überarbeiten, um den Weg zu verbreitern.

Herr **Dr. Liedtke** sagte zu, die Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg zur Prüfung an die Straßenverkehrsabteilung weiter zu leiten.

Herr **Kissing** wies auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr hin.

Zu TOP 3.

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler
hier: Sachstandsbericht des beauftragten Büros ICM, Referentin Frau Zupo

Frau **Zupo** gab anhand der Präsentation einen ausführlichen Sachstandsbericht und beantwortete die Nachfragen. Insbesondere die verschiedenen Beteiligungsformate und die damit verbundene Einbeziehung der Stadtteilgesellschaft wurden für den Prozess als wichtiger Baustein hervorgehoben. Projektideen sollen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entstehen. Insbesondere wurde Frau Zupo gebeten, die Präsentation mit Angaben zu den Potenzialen zu ergänzen. Die Präsentation mit den ergänzten Folien wurde im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zudem wurde in der Diskussion deutlich, dass Aspekte des Klimaschutzes auch beim Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept zu berücksichtigen seien (Zusammenhänge zur kommunalen Wärmeplanung, energetisches Quartierskonzept Kamen-Kaiserau, Themen wie Fernwärmeversorgung, Biodiversität, Anpassung an Klimawandel). Es wurde deutlich, dass auch der gesellschaftliche Wandel (u.a. Alters- und Wohnstrukturen, Lebensqualitäten, Daseinsvorsorge) eine entscheidende Rolle bei Entwicklung von Projektideen spielt.

Zu TOP 4.

Aktueller Ausbau der Windenergie in der Stadt Kamen
hier: Bericht der Verwaltung zu der dem Kreis Unna vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windenergieanlage in Südkamen

Herr **Breuer** erläuterte die aktuelle Rechtslage in Bezug auf die dem Kreis Unna vorliegende Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windenergieanlage in Südkamen. Nach intensiver Abstimmung mit den Fachleuten des Kreises Unna und externen Rechtsexperten könne festgestellt werden, dass dieses Bauvorhaben aktuell nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen würde und daher nach aktuellem Stand wohl ein ablehnender Bescheid zu erteilen wäre. Eine mögliche Lösung dieser Problematik könne durch ein kommunales Bauleitplanverfahren erreicht werden, das allerdings sehr zeitaufwendig sei und eine absehbare Umsetzung nicht ermögliche. Vielmehr würde die Konkretisierung der rechtlichen Bestimmungen eher zu erwarten sein, als die Rechtskraft eines Bebauungsplanes erreicht werden könne. Mit einer Fortschreibung und Konkretisierung der planungsrechtlichen Grundlagen sei im nächsten Jahr zu rechnen. Insofern habe der Antragsteller angekündigt den Antrag ruhend zu stellen, d.h. der Kreis Unna werde auf Grundlage des aktuellen Rechts keinen Bescheid erteilen. Der Antragsteller könne zwischenzeitlich jedoch an der Projektvorbereitung weiterarbeiten. Auch der Regionalplan und das Landesentwicklungsplanverfahren würden im nächsten Jahr weitere Klarstellungen zu diesem Thema erwarten lassen. In diesem Zusammenhang wies Herr Breuer darauf hin, dass seitens des Landes NRW das Bürgerenergiegesetz mit konkreten rechtlichen Bestimmungen zum 01.01.2024 in Kraft treten soll (u.a. Beteiligungen der Öffentlichkeit an Windenergieanlagen).

Verschiedene Nachfragen wurden durch Herrn Breuer beantwortet.

Herr **Aschhoff** regte an, die Bürgerinnen und Bürger in Südkamen durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit frühzeitig zu informieren und mit einzubeziehen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen seien noch nicht gänzlich geklärt, sagte Herr **Kühnapfel**. Mit Blick auf naturschutzfachliche Belange (Lebensraum von Wachteln und Wespenbussard) sei der Standort bedenklich. Im Rahmen solcher Anträge seien Artenschutzbelange auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Herr **Dr. Liedtke** bestätigte, dass diese Themen im Rahmen des Verfahrens aufgearbeitet und bewertet würden.

Die Nachfrage von Herrn **Helmken** zur Abgrenzung des Planungsrechts bei verschiedener Anlagentypen ergab, dass hier immer eine Einzelfallbetrachtung erforderlich und eine pauschale Einschätzung nach derzeitigem Rechtsstand nicht möglich sei.

Zu TOP 5.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Dortmunder Allee

Herr **Breuer** berichtete über das Vorhaben „Erneuerung Dortmunder Allee von Unnaer Straße bis Friedhof Afferde“. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, dieses handelnd durch die Leitung der Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum) und dem Kreis Unna und der Stadt Kamen sei zwischenzeitlich miteinander abgestimmt. Die Unterzeichnung durch die Beteiligten solle zeitnah erfolgen. Die Stadt Kamen unterstützte bei den Planungsleistungen bis Leistungsphase 6. Ab Leistungsphase 7 übernehme der Kreis Unna die Federführung für das Projekt.

Ende November 2023 soll der Erhaltungsentwurf Straßen.NRW vorgelegt werden (Audit Straßen.NRW). Die Ausführungsplanung soll bis Ende Februar 2024 vorliegen. Die Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses ist für Mitte April 2024 geplant. Ein Baubeginn wird nicht vor dem 3. Quartal 2024 zu erwarten sein. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Bauzeit 8 bis 12 Monate betragen. Der Lärmaktionsplan der Stadt Kamen wird berücksichtigt.

Es soll eine Asphaltdeckschicht eingebaut werden, die eine rechnerische Lärmreduzierung von ca. -2 dB erzielt. Es wurde festgehalten, dass ein SMA 8 S ausgeschrieben wird.

Der Straßenquerschnitt werde ebenfalls geändert.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung wurden nicht gegeben.

6.2 Anfragen

6.2.1

Herr **Aschhoff** wies auf Beschädigungen des Radweges „Schweineberg“ durch Bauarbeiten an einer Gaspipeline (Schlaglöcher, Anschluss u. Entwässerung des Radweges im Bereich der Brücke).

Herr **Breuer** erklärte, dass dies der Verwaltung bekannt sei und bezüglich der Schadensbeseitigung mit der Baufirma im Gespräch sei.

6.2.2

Frau **Werthmann** erkundigte sich nach dem Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 20.1 Ka-Me „Max-Planck-Straße“.

Herr **Breuer** antwortete, dass sich der Entwurf des Bebauungsplans derzeit in der frühzeitigen Beteiligung befinde. Größe der Gebäude und Ausnutzung der Grundstücke sollen sich an den Bestand auf dem Nachbargrundstück richten. Die Verwaltung werde durch einen Vermesser noch die Gebäudehöhen der Bestandsgebäude feststellen lassen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung.
Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Kissing** bedankte sich und schloss die Sitzung um 20.05 Uhr.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer